



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Airbus DS Airborne Solutions GmbH
Bremen

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick	1
1 Prüfungsauftrag	2
2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4 Durchführung der Prüfung	9
4.1 Gegenstand der Prüfung	9
4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5 Feststellungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.2 Jahresabschluss	12
5.3 Lagebericht	12
6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
7 Schlussbemerkungen	17

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1.4

Wirtschaftliche Grundlagen	2
-----------------------------------	----------

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
---	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	4
---------------------------------------	----------

Abkürzungsverzeichnis

ADAS	Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen
Airbus Defence and Space	Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen
Airbus SE	Airbus SE, Amsterdam/Niederlande
APP	Airbus Pension Plan
BAAINBw	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, Koblenz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CLS	Cargo loading system
EBIT	Earnings before interest and tax
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
HGB	Handelsgesetzbuch
KZO	Kleinfluggerät zur Zielortung
RDE	Rheinmetall Defence Electronics GmbH, Bremen
SAATEG	System zur abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes
TEUR	Tausend Euro
UAS	Unmanned Aerial System

Auf einen Blick

Sachverhalt		Verweis	
Bestätigungsvermerk	Wir haben zu dem nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der Airbus DS Airborne Solutions GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.	Abschnitt 2	
Geschäftsentwicklung	Wesentliche Kennzahlen:	Abschnitt 3	
		31.12.2022	31.12.2021
		TEUR	TEUR
	Umsatz	167.733	104.703
	EBIT	6.257	7.366
	Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	3.767	7.211
	Bilanzsumme	101.729	105.705
Eigenkapitalquote	13,0 %	12,5 %	
Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	Berichtspflichtige Tatsachen haben wir nicht festgestellt.		
Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße	Berichtspflichtige falsche Darstellungen und sonstige Verstöße haben wir nicht festgestellt.		
Bedeutsame Geschäftsvorfälle und Ereignisse	Pandemiebedingte Meilensteinverschiebungen in den Entwicklungsprogrammen. Rückzug der Bundeswehr aus Mali im Geschäftsjahr 2023.	Abschnitt 3	

An die Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 10. August 2022 der

Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen,
– im Folgenden auch kurz „ADAS“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Airbus DS Airborne Solutions GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestäti-

gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unver-

meidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 19. Februar 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Buske
Wirtschaftsprüfer

gez. Bartsch
Wirtschaftsprüferin



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Seit dem Jahr 2017 ist die Airbus Defence and Space GmbH alleinige Gesellschafterin der ADAS. Somit ist das Unternehmen ein Konzernunternehmen der Airbus SE, Amsterdam. Das Produkt- und Serviceportfolio des Unternehmens unterteilt sich in die Geschäftsbereiche „Unmanned Aerial Systems“ (UAS) und „Cargo Loading Systems“ (CLS). Die ADAS ist ein zertifizierter, militärischer und ziviler Entwicklungs-, Produktions- und Instandsetzungsbetrieb. Im Rahmen von Projekten bzw. im Auftrag der Deutschen Bundesregierung ist die ADAS an der Entwicklung neuer UAS Typen als auch an der Verbesserung bestehender Systeme und deren Komponenten beteiligt.
- Im Geschäftsbereich CLS ist das Unternehmen als Zulieferer von elektrischen Frachtladesystemen tätig. Hierbei ist zwischen der Entwicklung des Gesamtmarkts neuer Passagier- und Frachtflugzeuge, der Nachfrage nach umgerüsteten Frachtflugzeugen sowie der Marktentwicklung bei militärischen Frachtflugzeugen zu unterscheiden. Der Markt für umgerüstete Passagierflugzeuge zu Frachtflugzeugen (P2F) ist von einer steigenden Nachfrage geprägt. Im Geschäftsjahr wurden 19 (i. Vj. zehn) Systeme für A330 P2F zur Umrüstung ausgeliefert.
- Für A400M ist die ADAS der Lieferant der Hardware des Loadmaster Control Systems. Hierbei handelt es sich um ein hochkomplexes Cargo Hold- und Aerial Delivery System. Im Berichtsjahr wurden acht (i. Vj. acht) Systeme ausgeliefert.
- Die Umsatzerlöse basierten auf der Dienstleistungserbringung des MALE Heron TP Vertrages, der SAATEG Verträge, der FRONTTEX Verträge, des KZO Vertrags und des CLS-Geschäfts. Mit Umsatzerlösen von TEUR 167.773 sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um TEUR 63.030 gestiegen. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus den Covid-19 Pandemie bedingten Meilensteinverschiebungen in das Jahr 2022 in dem Programm MALE Heron TP und stellt sich hauptsächlich in erhöhten Fremdleistungen dar.
- Im Berichtsjahr konnte die ADAS ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 3.767 (i. Vj. TEUR 7.211) erwirtschaften. Mit TEUR 6.257 (i. Vj. TEUR 7.366) konnte zudem ein positives operatives Betriebsergebnis (EBIT) erzielt werden. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Airbus Defence and Space GmbH wird der Gewinn an die Muttergesellschaft abgeführt werden.
- Der Auftragseingang im Berichtsjahr mit TEUR 82.377 (i. Vj. TEUR 166.313) liegt unter der der Prognose der gesetzlichen Vertreter. Der geringere Auftragseingang ist im Wesentlichen auf Verschiebungen von erwarteten Zusatzverträgen des BAAINBw für HeronTP zurückzuführen.
- Die Liquidität belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 46.618 (i. Vj. TEUR 54.739) und besteht aus Forderungen gegen die Airbus SE im Rahmen des konzernweiten Cash Poolings und Guthaben bei Kreditinstituten. Da zum Stichtag keine Darlehensverbindlichkeiten bestanden, entspricht dies auch der Netto-Liquidität (Liquidität abzüglich Darlehensverbindlichkeiten, vor Ergebnisabführung) der Gesellschaft.
- Die Finanzierung des operativen Geschäfts der Gesellschaft erfolgte im Geschäftsjahr 2022 vollständig aus dem operativen Cashflow.
- Die ADAS GmbH erzielte in 2023 einen Auftragseingang von rund EUR 68 Mio. Weitere Zusatzbestellungen im Großprogramm Heron TP (GHTP) werden aktuell für 2024 erwartet,

sodass insgesamt von einem Auftragseingang von ca. EUR 300 Mio ausgegangen werden kann. Der Auftragsbestand verringerte sich zum Jahresende 2023 auf EUR 359 Mio, da die Bundeswehr sich aus mehreren Auslandsaktivitäten zurückgezogen hat, in denen die ADAS unterstützend tätig gewesen war. Aufgrund des erwarteten Auftragseingangs und Umsatzes 2024 wird sich der Auftragsbestand voraussichtlich wieder auf über EUR 400 Mio erhöhen

- In 2023 hat die ADAS einen Gesamtumsatz von EUR 174 Mio erzielen können. Für das Geschäftsjahr 2024 geht die ADAS von einem leicht steigenden Umsatz im Vergleich zu 2023 aus. Für 2023 liegt das Betriebsergebnis (EBIT) bei EUR 10 Mio und für 2024 geht man auch von einem EBIT im unteren zweistelligen Millionenbereich aus.
- Die Gesellschaft unterliegt vielfältigen Risiken und Unsicherheiten sowie Chancen, die eine Auswirkung auf die finanziellen Ergebnisse haben könnten. Diese betreffen insbesondere die konjunkturelle Entwicklung oder Änderungen im Regulierungsumfeld in den für das Unternehmen wichtigen Volkswirtschaften und die Verfügbarkeit ausreichender operativer Ressourcen in der Zulieferkette.
- Mögliche Auswirkungen aus dem Ukraine Krieg und der veränderten Sicherheitslage in Europa wurden bisher nicht abschließend analysiert und sind deshalb nicht in die Planungen eingeflossen.
- Mit der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie kundenspezifischer Lösungen wird die Grundlage zukünftiger Geschäftserfolge gelegt. In der Anfangsphase langjähriger Großprojekte, die für die Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie typisch sind, bestehen generell Unsicherheiten bei der Erfüllung der technischen Leistung zu den vereinbarten Lieferterminen. Die Gesellschaft analysiert diese Risiken und Chancen fortlaufend in enger Zusammenarbeit mit den Kunden, um frühzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.
- Die ADAS ist im Rahmen ihrer weltweiten Aktivitäten naturgemäß einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt. Die gesetzlichen Vertreter schätzen aktuell die Chancen und Risiken von mittlerer oder geringerer Natur. Alle Risiken bzw. Chancen werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht und bewertet. Insgesamt sieht sich die Gesellschaft damit gut aufgestellt.
- Die wesentlichen Risiken bestehen in der Durchführung der technisch herausfordernden Projekte. Dies betrifft im GHTP Programm den für 2024 terminierten IOC (Abschluss der Entwicklung und Erreichung des IOC-Meilensteins) mit dem Risiko weiterer Verzögerungen und damit Auswirkungen auf das Gesamtprogramm und in den FRONTTEX-Vorhaben die Sicherstellung der technischen Systemverfügbarkeiten.
- Gleichzeitig stellen neue strategisch wichtige Verteidigungsprojekte aber auch die größten Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft dar. Chancen werden in Erweiterungen und Ergänzungen im GHTP Programm gesehen, aber auch in der erwarteten Neuausschreibung eines Rahmenvertrages mit der FRONTTEX in 2024. Insgesamt geht die Gesellschaft davon aus, dass die Chancen die Risiken übersteigen.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Airbus DS Airborne Solutions GmbH für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:



Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bestand, Genauigkeit und Werthaltigkeit der Vorräte
- Bestand und Genauigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bestand und Genauigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Vollständigkeit, Genauigkeit und Werthaltigkeit der Pensionsrückstellungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Kunden und Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger.

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Mai 2023 bis Februar 2024 bis zum 19. Februar 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt 1.2) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung von Vorräten: Reichweitenanalyse

Bewertungsabschläge werden für schlecht gängige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vorgenommen. Zu diesem Zweck wird der Bestand der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu jedem Stichtag einer Analyse unterzogen und jedes Material hinsichtlich seiner Gängigkeit (retrospektiv) beurteilt. Für jedes Material gilt dabei, dass nach verschiedenen Lagerdauern ohne Verbrauch des jeweiligen Materials eine pauschale Wertberichtigung nach folgenden Sätzen vorgenommen wird:

Lagerdauer	Abwertung in %
> 1 Jahr	20 %
> 2 Jahr	40 %
> 3 Jahr	60 %
> 4 Jahr	80 %

Der per 31. Dezember 2022 vorgenommene Bewertungsabschlag beläuft sich auf TEUR 3.113 (i. Vj. TEUR 3.329).

Die prozentuale Abwertungsquote sinkt von 29,7 % auf 24,2 %. Grund dafür sind im Wesentlichen niedrigere Abwertungen für Überreichweiten bei gestiegenem Bestand.

Rückstellungen für Obsoleszenzverpflichtungen

Die ADAS ist in dem Geschäftsbereich CLS in ihren Verträgen über die Zulieferung von elektrischen und elektronischen Flugzeugkomponenten und -systemen Obsoleszenzverpflichtungen hinsichtlich des Re-Designs der vertriebenen Produkte und Komponenten eingegangen. Die ADAS ist im Bereich Frachtladesysteme dazu verpflichtet, die entstehenden technischen Obsoleszenzen über den Lebenszyklus eines Flugzeugtyps auf eigene Kosten zu beseitigen. Diese Verpflichtung ist von der Anzahl der im Einsatz befindlichen Flugzeuge unabhängig, solange, wie eine einzelvertraglich genannte Anzahl von Flugzeugen noch im Dienst ist.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Rückstellung TEUR 11.070 (i. Vj. TEUR 8.383) und basiert auf folgenden Annahmen:

- Bezüglich der Beseitigung der Obsoleszenzen wurden ein zeitlicher Anfall in einem Zehn-Jahres-Rhythmus und durchschnittliche Re-Design-Kosten von TEUR 133 pro Prozessor unterstellt. Der Betrachtungszeitraum betrifft die Zeitspanne bis zum Jahr 2037. Die Laufzeiten ergeben sich aus der jeweiligen Phase der Serienfertigung entsprechend der Einschätzung der technischen Abteilung sowie der Nachlaufphase, für die vereinfachend ein Flugbetrieb von zwölf Jahren angenommen wurde.
- Für ausgewählte Boards wurden Kostensynergien durch Abschläge zwischen 13 % und 70 % (wie i. Vj.) der geschätzten Re-Design-Kosten eingerechnet.
- Die durchschnittliche Preissteigerung wurde mit 3,01% % (i. Vj. 1,68 %) in Höhe des Verbraucherpreisindex 2015 bis 2021 und der Diskontierungsfaktor gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe des Referenz-Zinssatzes von 1,79 % (i. Vj. 1,87 %) der Deutschen Bundesbank für langfristige Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen angesetzt.

Preisprüfungsrückstellungen

Die zum 31. Dezember 2022 gebildete Preisprüfungsrückstellung für potenzielle Rückerstattungsansprüche des nationalen öffentlichen Auftraggebers BAAINBw bzw. der Preisprüfungsbehörden setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Preisprüfungsrückstellung RDE 6 % auf einen der Preisprüfung unterliegenden Umsatzwert aus Verträgen, die vor der Abspaltung von RDE im Jahr 2012 geschlossen wurden, mit einem Volumen von TEUR 13.705; Zinsanteil TEUR 209	495	1.536
Preisprüfungsrückstellung ADAS 4 % auf einen der Preisprüfung unterliegenden Umsatzwert aus Verträgen, die nach der Abspaltung von RDE im Jahr 2012 geschlossen wurden, mit einem Volumen von TEUR 38.314; Zinsanteil TEUR 242	1.582	1.346
Rückstellung für das Sonderthema „Stundenverschreibung Dezember“ gebildet in Höhe der für Aufträge der Jahre 2004 bis 2010 nicht preisrechtskonform erfassten Dezemberstunden inkl. eines Verwaltungskosten-, Vertriebskosten- und Gewinnanteils und Berücksichtigung eines nach Jahren gestaffelten Abschlags für die Inanspruchnahme.	56	56
Gesamt	2.133	2.938

Zweckgebundenes Deckungsvermögen

Zur insolvenzrechtlichen Ausfinanzierung der **Verpflichtungen zur Altersversorgung** aus dem Pensionsplan hat die Gesellschaft Vermögen im Rahmen einer Doppeltreuhanderschaft angelegt. Dabei werden die Investitionen in das Treuhandvermögen durch die Muttergesellschaft auf Basis der Treuhandvereinbarung und einer Kostenerstattungsvereinbarung vorgenommen. Dieses Vermögen qualifiziert als Deckungsvermögen und wird deshalb mit dem beizulegenden Zeitwert (TEUR 174) bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert.

Für einen Teil der aus **Entgeltumwandlung** der Mitarbeiter entstandenen Pensionsverpflichtungen ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen eine Insolvenzsicherung durch das

Unternehmen vorzunehmen. Das hierfür notwendige Vermögen ist ebenfalls im Rahmen der CTA Struktur angelegt und damit mit den Verpflichtungen zu verrechnen.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und der sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Bremen, den 19. Februar 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Buske
Wirtschaftsprüfer

Bartsch
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.173.468,15	2.317.166,74
	<u>2.173.468,15</u>	<u>2.317.166,74</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.223.051,47	1.898.433,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.387.175,86	1.445.769,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.441.192,33	3.566.628,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.813,37	2.342.691,77
	<u>8.096.233,03</u>	<u>9.253.522,79</u>
	<u>10.269.701,18</u>	<u>11.570.689,53</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.725.754,09	5.818.565,16
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	3.528.772,32	1.981.669,86
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.360,89	15.267,58
4. Geleistete Anzahlungen	583.627,99	1.567.068,34
	<u>11.849.515,29</u>	<u>9.382.570,94</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.577.842,65	25.680.412,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.108.886,94	41.893.409,45
-- davon aus Cash Pooling 44.760.772,29 EUR (i. Vj. 41.532.225,32 EUR) --		
-- davon gegen Gesellschafter 755.983,08 EUR (i. Vj. 62.819,76 EUR) --		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.065.731,16	3.972.072,92
-- davon aus Steuerforderungen 10.263.357,19 EUR (i. Vj. 3.280.221,97 EUR) --		
	<u>77.752.460,75</u>	<u>71.545.894,83</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei Kreditinstituten	1.857.283,04	13.206.312,31
	<u>1.857.283,04</u>	<u>13.206.312,31</u>
	<u>91.459.259,08</u>	<u>94.134.778,08</u>
	<u>101.728.960,26</u>	<u>105.705.467,61</u>

	Passiva	
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	4.696.848,97	4.696.848,97
III. Gewinnvortrag	8.487.745,99	8.487.745,99
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	13.210.594,96	13.210.594,96
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.326.228,00	13.436.542,00
2. Steuerrückstellungen	345.000,00	200.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	61.530.354,84	48.639.731,85
	76.201.582,84	62.276.273,85
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.795.200,00	1.632.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.837.755,66	18.222.746,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.362.841,82	10.347.145,55
-- davon gegenüber Gesellschaftern 4.362.841,82 EUR (i. Vj. 10.347.145,55 EUR) --		
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
-- davon aus Steuern 1.153.577,07 EUR (i. Vj. 0,00 EUR) --	1.320.984,98	16.706,98
	12.316.782,46	30.218.598,80
	101.728.960,26	105.705.467,61

Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen

Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	167.733.052,59	104.702.963,05
2. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	1.547.102,46	-201.266,63
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	450,13
4. Sonstige betriebliche Erträge	7.753.184,94	4.155.089,40
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.392.039,22	-5.763.478,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-101.024.132,28	-40.027.135,82
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-29.666.254,00	-29.464.479,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung 1.471.500,31 EUR (i. Vj. 1.251.941,54 EUR) –	-5.367.116,57	-5.239.735,96
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.161.231,53	-1.796.374,53
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.165.671,12	-19.000.321,12
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen 163.683,61 EUR (i. Vj. 1.180,14 EUR) –	796.894,62	381.194,67
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-718,58	-1.516,20
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-714.280,22	-1.522.321,82
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.571.428,70	987.915,99
13. Ergebnis nach Steuern	3.767.362,39	7.210.982,70
14. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-3.767.362,39	-7.210.982,70
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen und Methoden

1.1 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Airbus DS Airborne Solutions GmbH (ADAS GmbH) hat ihren Sitz in 28199 Bremen, Richard-Dunkel-Straße 121. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen (Handelsregisternummer: HRB 27590) eingetragen.

Der Jahresabschluss der ADAS GmbH, Bremen, ist nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

In Mali, Israel, Malta und Griechenland werden Betriebsstätten unterhalten. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der Betriebsstätten werden in den nach deutschem Recht erstellten Jahresabschluss einbezogen. Hierbei werden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen aus internen Lieferungen und Leistungen zwischen Stammhaus und Betriebsstätten verrechnet.

Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und, soweit erforderlich, erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir im Berichtsjahr weitgehend unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei den planmäßigen Abschreibungen gehen wir überwiegend von folgenden Nutzungsdauern aus: 3 Jahre für immaterielle Vermögensgegenstände, 4 bis 15 Jahre für technische Anlagen und Maschinen, 2 bis 10 Jahre für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, 10 bis 33 Jahre für Mietereinbauten im gemieteten Gebäude am neuen Standort. Das Belieferungsrecht schreiben wir stückzahlabhängig ab.

Zugänge zu geringwertigen Anlagegütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Zeitwerten angesetzt, die Erzeugnisse und Leistungen zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem

Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Soweit Bestandsrisiken vorliegen, z. B. wegen geminderter Verwendbarkeit nach längerer Lagerdauer, werden angemessene Abschläge vorgenommen. Bei Erzeugnissen im Rahmen der Auftragsfertigung wird der verlustfreien Bewertung Rechnung getragen. Erhaltene Anzahlungen werden bei den Vorräten abgesetzt, soweit vorhanden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit sie unverzinslich sind, werden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen sind pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Verpflichtungsumfang der wertpapiergebundenen Leistungszusagen aus dem Airbus Pension Plan (APP) ergibt sich dabei als Maximum aus dem Marktwert (Zeitwert) der Wertpapiere und dem ebenfalls versicherungsmathematisch ermittelten Barwert der erdienten Mindestgarantien. Bezüglich der Bewertungsunterschiede bei der Umstellung auf das BilMoG wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen und der Zuführungsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt.

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird entsprechend den Vorschriften gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Rückstellungen saldiert ausgewiesen. Das Deckungsvermögen besteht im Wesentlichen aus Fondsanlagen in marktgängigen Wertpapieren, die zu Marktwerten am Bilanzstichtag bewertet sind. Die Marktwerte ergeben sich bei notierten Fondsanteilen aus den Rücknahmepreisen bzw. aus von den Fondsgesellschaften mitgeteilten Net Asset Values.

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen, passiviert. Langfristige Rückstellungen werden auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Finanzinstrumente zur Absicherung von US Dollar Fremdwährungsrisiken werden in Bewertungseinheiten mit den ihnen zu Grunde liegenden Grundgeschäften zusammengefasst (Einfrierungsmethode).

Aktive und passive latente Steuern aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Perioden voraussichtlich abbauen, werden in die Berechnung der Steuerlatenzen des Organträgers einbezogen.

Die Umsatzlegung für langfristige Projekte erfolgt anhand der Lieferungen oder der leistungsbezogenen Meilensteine der jeweiligen Projekte. Die Verträge sind sehr dicht terminiert, wobei die leistungsbezogenen Meilensteine zum Teil monats- bzw. quartalsbezogen sind.

1.3 Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkassakurs am Buchungstag oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag, Fremdwährungsverpflichtungen mit dem Devisenkassakurs am Buchungstag oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Geleistete bzw. erhaltene Anzahlungen werden mit dem Durchschnittskurs am Buchungstag umgerechnet.

Bankguthaben mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bilanzposten der ausländischen Betriebsstätten werden, soweit nötig, nach der Stichtagsmethode zum Währungskurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit dem Jahresdurchschnittskurs in EUR umgerechnet. Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ (vgl. Anlage zum Anhang) dargestellt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen hauptsächlich Forderungen aus der Liquiditätsübertragung an die Airbus SE im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarungen von TEUR 44.761 (i. Vj. TEUR 41.532) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 20.578 (i. Vj. TEUR 25.680). Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen 756 TEUR (i. Vj. 63 TEUR)

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Geldmarktfondsanteile in Höhe von TEUR 174 (i. Vj. TEUR 175) zur Insolvenzversicherung von Langzeitarbeitskonten.

2.3 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren Zusagen der Gesellschaft werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und sind in voller Höhe passiviert. Folgende Prämissen wurden für die Berechnung verwendet:

Rechnungszins:	1,79 %	(i. Vj. 1,87 %)
Rententrend:	2,40 %	(i. Vj. 1,70 %)
Gehaltstrend:	3,40 %	(i. Vj. 2,75 %)

Für das rechnungsmäßige Endalter werden im Wesentlichen die im Rentenversicherungs-Altersgrenzen-Anpassungsgesetz von 2007 festgelegten Altersgrenzen sowie die aktuellen biometrischen Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde gelegt. Das Finanzierungsendalter wurde mit 63 Jahren angesetzt. Daneben werden Annahmen bezüglich der Auszahlungsoptionen im Rahmen der Zusatzversorgung getroffen.

Nach der Ausgründung der Gesellschaft von Rheinmetall in 2012 wurde das damalige Pensionsmodell der Rheinmetall fortgeführt. Die Rheinmetall Pensionszusagen werden weitergeführt für alle Mitarbeiter, die diesem Modell zugeordnet sind. Alle zum Stichtag aktiven Mitarbeiter wurden zum August 2020 in das Airbus APP Pensionsmodell überführt.

Der Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Stichtag TEUR 15.669 (i. Vj. TEUR 14.391). Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.421 (i. Vj. TEUR 917). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens von TEUR 1.342 (i. Vj. TEUR 955) wird mit dem Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche

Verpflichtungen saldiert. Die Pensionsrückstellung beträgt nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen TEUR 14.326 (i. Vj. TEUR 13.437).

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB, der ausschüttungsgesperrt ist, beträgt TEUR 885 (i. Vj. TEUR 1.181). Der Betrag der nicht ausgewiesenen Rückstellungen aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf TEUR 143 (i. Vj. TEUR 215).

2.4 Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen auftragsbezogene Rückstellungen (Nachlaufkosten) von TEUR 33.005, Obsoleszenzrückstellungen von TEUR 11.070, ausstehende Lieferantenrechnungen von TEUR 7.508, Personalrückstellungen von TEUR 5.538, Preisprüfrückstellungen von TEUR 2.133, und übrige sonstige Rückstellungen enthalten.

2.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren mit TEUR 4.363 (i. Vj. TEUR 10.347) aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Nach Bereichen	2022	2021
	TEUR	TEUR
Unmanned Aerial Systems (UAS)	155.430	93.487
Cargo Loading Systems (CLS)	12.303	11.216
	167.733	104.703

Nach kundenbezogenen Regionen	2022	2021
	TEUR	TEUR
Bundesrepublik Deutschland	143.481	88.782
Europäische Union	18.710	13.463
Übriges Ausland	5.542	2.459
	167.733	104.703

3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen positive Wechselkursdifferenzen aus dem operativen Geschäft sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Währungsumrechnungen betragen TEUR 6.011 (i. Vj. TEUR 2.422).

Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.863 (i. Vj. TEUR 1.628) enthalten, welche aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus Währungsumrechnungen betragen TEUR 6.111 (i. Vj. TEUR 705).

Der Aufwand gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB beträgt TEUR 72 (i. Vj. TEUR 72).

3.4 Finanzergebnis/Zinsergebnis

Die Zinserträge enthalten Erträge aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen von TEUR 482 (i. Vj. TEUR 0).

Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen von TEUR 424 (i. Vj. TEUR 1.255), sowie Aufwendungen in Höhe von TEUR 175 (i. Vj. TEUR 97) aus dem Deckungsvermögen.

Aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen resultiert ein Zinsaufwand von TEUR 290 (i. Vj. TEUR 267).

3.5 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aktive latente Steuern aus den handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Pensionsverpflichtungen übersteigen passive latente Steuern aus dem Ausweis realisierter Währungsgewinne bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird der Steuersatz des Organträgers zugrunde gelegt. Der Aktivüberhang latenter Steuern geht in die Steuerlatenzen des Organträgers ein.

Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrifft im Wesentlichen die Steuernachzahlungen, welche aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2019 resultiert.

3.6 Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages gegenüber der Airbus Defence and Space GmbH als Organträger TEUR 0 (i. Vj. TEUR 0).

4. Ergänzende Angaben

4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen für unbewegliche und bewegliche Anlagegegenstände Zahlungsverpflichtungen, die kontinuierlich im Rahmen der Tätigkeit der Gesellschaft abgedeckt werden.

Die finanziellen Verpflichtungen aus dem zehnjährigen Mietvertrag für das Büro und das Werkstattgebäude betragen pro Jahr TEUR 1.039. Die Vertragslaufzeit endet zum 31.07.2031, mit der Option der Verlängerung. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem MMC Lager betragen pro Jahr TEUR 279. Die Vertragslaufzeit endet zum 31.05.2025.

Es bestehen weiterhin Dienstleistungsverträge aus dem Bereich Personal- und Rechnungswesen. Auch die übrigen finanziellen Verpflichtungen (u. a. Bestellobligo, Investitionen, Rückzahlung von Entwicklungszuschüssen) liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

4.2 Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit Kunden und Lieferanten in US-Dollar werden zur Steuerung des Währungsrisikos Sicherungsgeschäfte getätigt. Das Management dieser Risiken wird durch konzernweit gültige Richtlinien reguliert.

Um das Fremdwährungsänderungsrisiko abzusichern, das aus den Schwankungen der in Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie aus schwebenden Geschäften resultiert, werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen bzw. bei einem großen Projekt sich ausgleichende USD-Forderungen und Verbindlichkeiten direkt „natürlich“ gesichert.

Die im Bestand befindlichen derivativen Finanzinstrumente dienen grundsätzlich Sicherungszwecken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die zum Stichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente:

Kontrakt	Stichtag	Nominalwert TEUR	Marktwert TEUR
Devisentermingeschäfte	31.12.2022	4.129 (i. Vj. 2.700)	71 (i. Vj. 84)

Das Nominalvolumen entspricht der nicht saldierten Summe der zwischen den Parteien vereinbarten Kauf- und Verkaufsbeträge und ist deshalb kein Maßstab für das Risiko aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Chancen und Risiken werden durch den Marktwert ausgedrückt, der dem Wert entspricht, zu denen ein Dritter die Rechte und Pflichten aus den Finanzgeschäften übernehmen würde.

Der Zeitwert der Derivate wird mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz ermittelt und durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft.

Derivative Finanzinstrumente werden, falls die Voraussetzungen erfüllt werden, mit den abzusichernden Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB zusammengefasst. Dabei wird die Wirksamkeit sowohl prospektiv als auch retrospektiv auf Basis der einschlägigen Methoden zur Effektivitätsmessung nachgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“.

Die folgenden Vermögensgegenstände und schwebenden Geschäfte werden mit Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten zusammengefasst:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 2.264 (i. Vj. TEUR 1.048) wurden wie im Vorjahr durch Devisentermingeschäfte im Rahmen von Micro Hedges gesichert. Die Laufzeiten betragen zwischen 0 und 1 Jahr.

Schwebende Geschäfte zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 1.866 (i. Vj. TEUR 1.653) wurden wie im Vorjahr durch Devisentermingeschäfte im Rahmen von Micro Hedges gesichert. Die Laufzeiten betragen zwischen 0 und 1 Jahr.

4.3 Mitarbeiter

Die nach § 285 Nr. 7 HGB ermittelte durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug:

	<u>2022</u>
Gesamt	273
- davon kaufmännische Angestellte	71
- davon technische/gewerbliche Angestellte	202

4.4 Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 78 und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

4.5 Organe

Die ADAS GmbH macht von der Befreiung zur verpflichtenden Veröffentlichung der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a S. 1 - 4 i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

4.6 Mitglieder der Geschäftsführung

Tim Behrens – Vorsitzender der Geschäftsführung, CEO

Holger Laack – Managing Director, Head of Finance

Ralf Hastedt – Managing Director, Geschäftsführer

4.7 Mutterunternehmen und verbundene Unternehmen

Der Kreis der verbundenen Unternehmen der ADAS GmbH umfasst das oberste Mutterunternehmen, die Airbus SE, Amsterdam/Niederlande, und deren Tochterunternehmen.

Die ADAS GmbH wird einbezogen in den Konzernabschluss der Airbus SE (größter und kleinster Kreis), der in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), herausgegeben vom International Accounting Standards Board (IASB) und gebilligt von der Europäischen Union, erstellt wird. Der Konzernabschluss wird einschließlich des dem Konzernlagebericht entsprechenden „Report of the Board of Directors“ im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München, HRB 107 648, hinterlegt.

4.8 Ergebnisabführungsvertrag

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der ADAS GmbH als Organgesellschaft und der Airbus Defence and Space GmbH, mit Sitz in Ottobrunn, als Organträger.

4.9 Nachtragsberichterstattung

Die Betriebsstätte in Mali wurde mit dem Ende der Leistungen vor Ort im Juli 2023 beendet.

Bremen, den 19. Februar 2024

Airbus DS Airborne Solutions GmbH
Die Geschäftsführung

Tim Behrens

Holger Laack

Ralf Hastedt

Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen, 31.12.2022

Entwicklung des Anlagevermögens					
	Bruttowerte				
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge in 2022 EUR	Abgänge in 2022 EUR	Umbuchung in 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.542.902,27	453.088,78	1.100,00	2.139,25	8.997.030,30
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	8.542.902,27	453.088,78	1.100,00	2.139,25	8.997.030,30
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.989.156,29	644.139,83	20.428,67	1.926.433,51	8.539.300,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.285.653,07	87.684,04	3.777,00	-61.324,23	2.308.235,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.711.768,45	682.385,37	187.722,51	442.352,65	11.648.783,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.342.691,77	11.722,78	0,00	-2.309.601,18	44.813,37
Summe Sachanlagevermögen	21.329.269,58	1.425.932,02	211.928,18	-2.139,25	22.541.134,17
Summe Anlagevermögen	29.872.171,85	1.879.020,80	213.028,18	0,00	31.538.164,47

Abschreibungen						
Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge in 2022 EUR	Abgänge in 2022 EUR	Umbuchung in 2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Buchwert Stand 31.12.2022 EUR	Buchwert Stand 31.12.2021 EUR
6.225.735,53	599.787,37	1.100,00	-860,75	6.823.562,15	2.173.468,15	2.317.166,74
6.225.735,53	599.787,37	1.100,00	-860,75	6.823.562,15	2.173.468,15	2.317.166,74
4.090.723,22	1.033.624,62	8.767,29	200.668,94	5.316.249,49	3.223.051,47	1.898.433,07
839.883,23	206.207,18	3.777,00	-121.253,39	921.060,02	1.387.175,86	1.445.769,84
7.145.140,34	1.321.612,36	180.606,27	-78.554,80	8.207.591,63	3.441.192,33	3.566.628,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.813,37	2.342.691,77
12.075.746,79	2.561.444,16	193.150,56	860,75	14.444.901,14	8.096.233,03	9.253.522,79
18.301.482,32	3.161.231,53	194.250,56	0,00	21.268.463,29	10.269.701,18	11.570.689,53

Airbus DS Airborne Solutions GmbH, Bremen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeine Beschreibung

Seit dem Jahr 2017 ist die Airbus Defence and Space GmbH alleinige Gesellschafterin der ADAS GmbH. Somit ist das Unternehmen ein Konzernunternehmen der Airbus SE, Amsterdam. Das Produkt- und Serviceportfolio des Unternehmens unterteilt sich in die Geschäftsbereiche „Unmanned Aerial Systems“ (UAS) und „Cargo Loading Systems“ (CLS). Die ADAS GmbH ist ein zertifizierter, militärischer und ziviler Entwicklungs-, Produktions- und Instandsetzungsbetrieb. Im Rahmen von Projekten bzw. im Auftrag der Deutschen Bundesregierung ist die ADAS GmbH an der Entwicklung neuer UAS Typen als auch an der Verbesserung bestehender Systeme und deren Komponenten beteiligt. Die ADAS GmbH ist nicht nur in Deutschland sondern im gesamten europäischen Gebiet im institutionellen Betrieb und Services von MALE UAS tätig.

Das Unternehmen und sein Qualitätsmanagementsystem sind nach DIN EN ISO 9100 zertifiziert und entsprechen den Anforderungen des NATO-Qualitätsstandards nach AQAP 2110, AQAP 2210 und AQAP 2310.

Zulassungen bestehen als Militärischer Luftfahrtbetrieb (Entwicklung, Herstellung, Instandhaltung) gemäß A1-275/2-8901/2 und C1-275/2-8956 sowie als ziviler Luftfahrt-Herstellungs- und Instandhaltungs-Betrieb nach EASA Teil 21 Hauptabschnitt A, Abschnitt G und EASA Teil 145, Canadian Aviation Regulations (CAR) Part V, Subparts 71 and 73 und CAA UK Part 145.

Die ADAS hat mit der Griechischen Luftfahrtbehörde eine „Flight Authorization“ nach SORA Verfahren erhalten, um in spezifizierten Gebieten und unter definierten Verfahren, Flüge mit dem UAS Heron-1 in der ATHENS FIR durchzuführen.

Die unternehmerische Tätigkeit unterliegt den bestehenden ausfuhrrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, deren Einhaltung für ADAS GmbH von großer Bedeutung ist.

Es bestehen Betriebsstätten in Mali, Israel, Malta und seit 2022 zusätzlich auch in Griechenland.

1.2 Gesamtwirtschaftliche Situation, Konjunkturverlauf und Sicherheitslage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2022 um 1,9% höher als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen die verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Allgemeinen und die ADAS GmbH im Speziellen im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten.

Grundsätzlich positive politische Rahmenbedingungen sind Voraussetzungen, um den Geschäftsbereich UAS auszubauen und nachhaltig zu stärken.

Die Anpassungs- und Neuinvestitionen in militärische Ausrüstungen sind weiterhin ein wesentlicher Wachstumsmotor für das Unternehmen.

1.3 Branchensituation und Märkte

1.3.1 Geschäftsbereich Unmanned Aerial Systems (UAS)

Als europäischer Anbieter von UAS-Systemen ist das Unternehmen, für die Bundesrepublik und mit ihr verbündeten Nationen, bevorzugter Partner zur Entwicklung, Herstellung und zum Betrieb von UAV-Systemen. Das Produkt- und Serviceportfolio des Unternehmens konzentriert sich aktuell auf das Projekt MALE Heron TP, die SAATEG-Zwischenlösung, das Projekt FRONTTEX und das Kleinfluggerät zur Zielortung (KZO).

Mit dem Vertrag MALE Heron TP hat die Bundesrepublik Deutschland die ADAS GmbH mit Leistungen zur Nutzung des Medium Altitude Long Endurance Aircraft Systems (MALE Heron TP) beauftragt. Es handelt sich um die Entwicklungsleistungen für eine deutsche Version des Heron TP mit nationaler Zulassung und den Grund- und Ausbildungsbetrieb an den Standorten Tel Nof (Israel) und Jagel (Deutschland) als Voraussetzung für zukünftige Einsätze des MALE Heron TP im Rahmen der Auslandseinsätze der Bundeswehr. Die Vertragsdauer von 9 Jahren umfasst im ursprünglichen Plan eine etwa 2-jährige Ramp-Up-Phase zum Bau und zur Zertifizierung des deutschen Heron TP Systems. Anschließend ist eine 7-jährige Nutzungsphase mit Grund- und Ausbildungsbetrieb vorgesehen.

In dem Programm MALE Heron TP führten die erschwerten Bedingungen und erheblichen Einschränkungen durch die Covid-19 Pandemie zu weiteren Verzögerungen und einer Verschiebung des IOC-Meilensteins in das Jahr 2024. Der wichtige Meilenstein „Type Certification“ für das deutsche Muster des Heron TP konnte im Dezember 2022 erreicht werden. Trotz der Verzögerungen in der Entwicklung des neuen Systems konnte aber der Trainingsbetrieb für die Bundeswehr in Israel ab Juli 2022 gestartet werden.

1.3.2 Geschäftsbereich Cargo Loading Systems (CLS)

Im Geschäftsbereich CLS ist das Unternehmen als Zulieferer von elektrischen Frachtladesystemen tätig. Hierbei ist zwischen der Entwicklung des Gesamtmarkts neuer Passagier- und Frachtflugzeuge, der Nachfrage nach umgerüsteten Frachtflugzeugen sowie der Marktentwicklung bei militärischen Frachtflugzeugen zu unterscheiden.

Der Markt für umgerüstete Passagierflugzeuge zu Frachtflugzeugen (P2F) ist von einer steigenden Nachfrage geprägt. Im Geschäftsjahr wurden 19 (i. Vj. 10) Systeme für A330 P2F zur Umrüstung ausgeliefert.

Für A400M ist die ADAS GmbH der Lieferant der Hardware des Loadmaster Control Systems. Hierbei handelt es sich um ein hochkomplexes Cargo Hold- und Aerial Delivery System. Im Berichtsjahr wurden 8 (i. Vj. 8) Systeme ausgeliefert.

1.4 Risikomanagement und internes Steuerungssystem

1.4.1 Enterprise Risk Management System der ADAS GmbH

Die ADAS GmbH ist im Rahmen ihrer weltweiten Aktivitäten naturgemäß einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt.

Ein wesentliches Ziel der Geschäftsführung ist die Sicherstellung einer effektiven Risikomanagement- und internen Kontrollumgebung. Hierzu ist ADAS GmbH in das konzernweite Enterprise Risk

Management („ERM“) System der Airbus Gruppe eingebunden. Die Anforderungen an das ERM-System sind in den Airbus Konzernrichtlinien festgelegt und werden entsprechend dem Risiko-Chancenportfolio und der Unternehmensgröße in den untergeordneten Konzerneinheiten adaptiert. Die im Rahmen der ERM-Prozesse identifizierten Risiken und Chancen werden regelmäßig beurteilt und an das konzernweite ERM-System berichtet.

Das innerhalb der ADAS GmbH umgesetzte ERM-Instrumentarium des Airbus Konzerns wird weiter ergänzt durch:

- Verhaltenskodex (z. B. der Verhaltenskodex von Airbus oder Richtlinien der Corporate Responsibility and Sustainability)
- Handbücher (z. B. das Handbuch für „Airbus Corporate Management Principles and Responsibilities“)
- Leitfäden (z. B. „Treasury Procedures“, „Accounting Manual“, „Reporting Manual“)
- Richtlinien (z. B. „Funding Policy“)
- Interne Kontrollen (gem. der Airbus Richtlinien für Tochtergesellschaften).

Im ERM-System der ADAS GmbH werden die Risiken bzw. Chancen auch auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens beurteilt sowie eine mögliche Auswirkung auf das Geschäftsergebnis der ADAS GmbH bewertet.

1.4.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der ADAS GmbH ist geprägt durch eine Funktionstrennung zwischen separaten Abteilungen nach Nebenbüchern (Project and Corporate Controlling, Accounts Payable and Receivable, Fixed Assets), die in ein Gesamtwirtschaftswesen auf ADAS GmbH Corporate Ebene (General Ledger) münden, welches im Dienstleistungsauftrag durch die Airbus Defence and Space GmbH durchgeführt wird. Die jeweiligen Arbeitsergebnisse der einzelnen Abteilungen werden im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses an die Abteilung Controlling and Reporting der ADAS GmbH übergeben, die darauf aufbauend die relevanten Informationen zur Rechnungslegung des Unternehmens nach HGB und IFRS zusammenführt und diese Ergebnisse wiederum der Konsolidierungsabteilung der Airbus Defence and Space und schlussendlich dem Airbus Konzern zu Konzernabschlusszwecken zuarbeitet.

Kontrollprozesse hinsichtlich der Rechnungslegung sind – soweit sich Bezüge zum Rechnungswesen bzw. Controlling ergeben – Bestandteil jedes Einzelprozesses und sind auf den verschiedenen Verdichtungsstufen unterschiedlich stark aggregiert. Das Kontrollsystem ist generell dreistufig gegliedert und besteht aus den folgenden Kontrollen:

- Prozesssteuernde Kontrollen, bei denen über die Organisation bzw. die Systemeinstellung nur eine korrekte Ausführung der Prozesse möglich ist;
- Prozessbegleitende Kontrollen, die eine ad hoc Kontrolle vorsehen;
- Prozessergebniskontrollen, die nach Abschluss der Prozesse die Ergebnisse gesamthaft oder stichprobenartig prüfen.

Zusätzlich zum ERM-System erfolgt die Unternehmenssteuerung auf Basis einer detaillierten 3-Jahresplanung, und einer anschließenden Extrapolation die jährlich aktualisiert wird. Darüber hinaus besteht eine monatsbezogene Unternehmensplanung für das jeweils laufende Geschäftsjahr, mit deren

Planwerten im Zeitablauf die aktuelle Unternehmensentwicklung verglichen und gesteuert wird. Hierbei stehen der Auftragseingang, Auftragsbestand, die Umsatzentwicklung und das EBIT als wesentliche Schlüsselindikatoren für die wirtschaftliche Leistung des Unternehmens im Vordergrund. Als weitere wichtige Steuerungs- und Kontroll-Größen stehen die Entwicklung des Working Capital und des Finanzmittelfonds sowie der Free Cash-Flow im Fokus.

1.5 Forschung und Entwicklung

Durch die ständige Weiterentwicklung ihrer Produkte in beiden Geschäftsbereichen zählt die ADAS GmbH zu den innovativsten europäischen Unternehmen in ihrem jeweiligen Branchensegment. Insofern leistet der Bereich „Forschung & Entwicklung“ einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung des Unternehmens – unter anderem bei der Entwicklung neuer Produkte, Teilkomponenten und neuer Verfahren für zukünftige UAS-Systeme auch für den nicht militärischen Markt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.954 TEUR (i. Vj. 2.460 TEUR) für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Der Rückgang ist auf die Neuausrichtung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurückzuführen.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

2.1.1 Überblick und Erläuterung der Ertragslage

Der Auftragseingang im Berichtsjahr mit 82.377 TEUR (i. Vj. 166.313 TEUR) liegt unter der Prognose der Geschäftsführung. Der geringere Auftragseingang ist im Wesentlichen auf Verschiebungen von erwarteten Zusatzverträgen des BAAINBw für HeronTP zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse liegen im Berichtsjahr mit 167.733 TEUR (i. Vj. 104.703 TEUR) im Rahmen der Prognose der Geschäftsführung. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Meilensteinverschiebungen im Projekt Heron TP in das Jahr 2022, welche durch die Covid19 Pandemie verursacht wurden.

Das operative Betriebsergebnis (EBIT) ist im Berichtsjahr mit 6.257 TEUR (i. Vj. 7.366 TEUR) ebenfalls im Rahmen der Prognose der Geschäftsführung geblieben.

2.1.2 Absatz-, Auftrags- und Umsatzentwicklung

Das Unternehmen erzielte im Berichtsjahr einen Netto-Umsatz in Höhe von 167.733 TEUR (i. Vj. 104.703 TEUR).

Der Gesamtumsatz im Berichtsjahr wurde im Wesentlichen in Deutschland und den Betriebsstätten erzielt und teilt sich auf die beiden produktbezogenen Märkte wie folgt auf:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Unmanned Aerial Systems (UAS)	155.430	93.487
Cargo Loading Systems (CLS)	12.303	11.216
	167.733	104.703

Der Auftragseingang im Berichtsjahr beläuft sich auf 82.377 TEUR (i. Vj. 166.313 TEUR). Der Auftragsbestand zum 31.12.2022 beträgt 524.147 TEUR (i. Vj. 609.737 TEUR).

2.1.3 Ergebnisentwicklung

Bei Netto-Umsatzerlösen von 167.733 TEUR (i. Vj. 104.703 TEUR) konnte ein Betriebsergebnis (EBIT) von 6.257 TEUR (i. Vj. 7.366 TEUR) erzielt werden.

Im Einzelnen ergibt sich zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Bild:

Die Umsatzerlöse basierten auf der Dienstleistungserbringung des MALE Heron TP Vertrages, der SAATEG Verträge, der Frontex Verträge, des KZO Vertrages, und des CLS-Geschäfts. Mit Umsatzerlösen von 167.733 TEUR (i. Vj. 104.703 TEUR) sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 63.030 TEUR gestiegen. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus den Covid-19 bedingten Meilensteinverschiebungen in das Jahr 2022 in dem Programm MALE Heron TP und stellt sich hauptsächlich in erhöhten Fremdleistungen dar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 7.753 TEUR (i. Vj. 4.155 TEUR) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Währungsumrechnung von 6.011 TEUR (i. Vj. 2.422 TEUR) sowie der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.863 TEUR (i. Vj. 1.628 TEUR).

Der Materialaufwand (Fremdleistungen) von 106.416 TEUR (i. Vj. 45.791 TEUR) ist im Vergleich zum Vorjahr um 60.626 TEUR gestiegen. Die Materialaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 19% gestiegen.

Der Personalaufwand von 34.554 TEUR (i. Vj. 34.704 TEUR) bewegt sich im Rahmen der den einzelnen Projekten bzw. dem Gesamtunternehmen zu Grunde liegenden Kostenstrukturen und auf dem Vorjahresniveau, da es keine wesentlichen personellen Veränderungen im Geschäftsjahr gegeben hat.

Die Abschreibungen von 3.161 TEUR (i. Vj. 1.796 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 1.365 TEUR gestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Erweiterung der Containeranlage in Mali zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 26.166 TEUR (i. Vj. 19.000 TEUR) sind im Wesentlichen auf Aufwände aus Währungsverlusten 6.111 TEUR (i. Vj. 705 TEUR), Konzernumlagen 5.686 TEUR (i. Vj. 7.481 TEUR), Dienstleistungs- & Fremdpersonalverträge 2.967 TEUR (i. Vj. 1.775 TEUR), Rückstellungsbildungen 2.593 TEUR (i. Vj. 737 TEUR), Reisekosten 2.453 TEUR

(i. Vj. 1.201 TEUR), Mieten 1.593 TEUR (i. Vj. 1.569 TEUR) und Versicherungsprämien 1.148 TEUR (i. Vj. 1.245 TEUR) zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen von 714 TEUR (i. Vj. 1.522 TEUR) betreffen nahezu vollständig Zinsen aus der Aufzinsung von Pensions- und Sonstigen Rückstellungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 2.571 TEUR (i. Vj. Erstattung von 988 TEUR) resultieren zum großen Teil aus der Nachzahlung aufgrund der abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2019.

Im Berichtsjahr konnte die ADAS GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 3.767 TEUR (i. Vj. 7.211 TEUR) erwirtschaften. Mit 6.257 TEUR (i. Vj. 7.366 TEUR) konnte zudem ein positives operatives Betriebsergebnis (EBIT) erzielt werden. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Airbus Defence and Space GmbH wird der Gewinn an die Muttergesellschaft abgeführt werden.

2.2 Finanzlage

2.2.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Verbindlichkeiten aus der operativen Geschäftstätigkeit als auch sämtliche übrigen finanziellen Verpflichtungen (u. a. Bestellobligo, Investitionen, Rückzahlung von Entwicklungszuschüssen) liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

Das Finanzmanagement der ADAS GmbH ist durch ein striktes Kosten-, Liquiditäts- und Working Capital-Management gekennzeichnet. Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Liquiditätsreserve.

2.2.2 Finanzierungsquellen und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierung des operativen Geschäfts der Gesellschaft erfolgte im Geschäftsjahr 2022 vollständig aus dem operativen Cash-Flow. Die Finanzierungsaufwendungen sind im Wesentlichen im Rahmen der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (v. a. Pensionszusagen) angefallen.

2.2.3 Investitionen

Die Anlagenzugänge betragen im Berichtsjahr 1.879 TEUR (i. Vj. 2.743 TEUR) und die Anlagenabgänge zu Anschaffungskosten 213 TEUR (i. Vj. 407 TEUR). Die wesentlichen Anlagenzugänge betreffen die Erweiterung der Containeranlage in Mali im Rahmen des SAATEG Vertrages.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 3.161 TEUR (i. Vj. 1.796 TEUR).

2.2.4 Liquide Mittel

2.2.4.1 Darstellung Zu- und Abflüsse liquider Mittel sowie Darstellung besonderer Einflussfaktoren

Die Liquidität belief sich im Berichtsjahr auf 46.618 TEUR (i. Vj. 54.739 TEUR) und besteht aus Forderungen gegen die Airbus SE im Rahmen des konzernweiten Cash Poolings und Guthaben bei

Kreditinstituten. Da zum Stichtag keine Darlehensverbindlichkeiten bestanden, entspricht dies auch der Netto-Liquidität (Liquidität abzüglich Darlehensverbindlichkeiten, vor Ergebnisabführung) der Gesellschaft.

2.2.4.2 Darstellung der Fähigkeit, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel war die Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Auch das Folgejahr wird von einer positiven Liquiditätssituation geprägt sein.

2.3 Vermögenslage

2.3.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzposten

Bei einer Bilanzsumme von 101.729 TEUR (i. Vj. 105.705 TEUR) beträgt der Wert des Anlagevermögens 10.270 TEUR (i. Vj. 11.571 TEUR). Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich das in 2015 entgeltlich erworbene Lieferrecht im Zusammenhang mit der Übernahme des A400M-Vertrages. Der Zugang bei den Sachanlagen resultiert aus dem Zugang der Bauten auf fremden Grundstücken sowie anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen reduziert.

Die Vorräte in Höhe von 11.850 TEUR (i. Vj. 9.383 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 7.726 TEUR (i. Vj. 5.819 TEUR) sowie aus unfertigen Erzeugnissen und Leistungen in Höhe von 3.529 TEUR (i. Vj. 1.982 TEUR) zusammen. Der Zugang bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergibt sich dabei im Wesentlichen aus dem Aufbau der Bestände des Loadmaster Control Systems A400M und des Projektes Heron TP.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritten in Höhe von 20.578 TEUR (i. Vj. 25.680 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 5.103 TEUR gesunken. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 46.109 TEUR (i. Vj. 41.893 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Finanzforderungen im Rahmen des konzernweiten Cash Pools in Höhe von 44.761 TEUR (i. Vj. 41.532 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 11.066 TEUR (i. Vj. 3.972 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Finanzbehörden im In- und Ausland von 10.263 TEUR (i. Vj. 3.280 TEUR).

Der Bestand liquider Mittel in Form von Bankguthaben zum Bilanzstichtag beträgt, aufgrund der Cash Pool Vereinbarung, lediglich 1.857 TEUR (i. Vj. 13.206 TEUR) und besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei einer israelischen Bank, welche nicht am Cash Pool teilnimmt. Darin enthalten ist ein Betrag an Zahlungsmitteln von 57 TEUR (i. Vj. 57 TEUR), welcher der Absicherung der Langzeitarbeitskonten zuzurechnen ist.

Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag betrug 13.211 TEUR (i. Vj. 13.211 TEUR). Das Eigenkapital ist konstant gegenüber dem Vorjahr geblieben. Die Eigenkapitalquote betrug im Berichtsjahr 12,8 % (i. Vj. 12,5 %).

Es wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 14.326 TEUR (i. Vj. 13.436 TEUR) für Steuerrückstellungen in Höhe von 345 TEUR (i. Vj. 200 TEUR) und für sonstige Rückstellungen in

Höhe von 61.530 TEUR (i. Vj. 48.640 TEUR) gebildet. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Absatz- und Personalbereich. Der Zugang der sonstigen Rückstellungen resultiert vor allem aus dem Zugang der Rückstellungen für fehlende Herstellkosten um 6.062 TEUR sowie dem Zugang der Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen um 5.187 TEUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und betragen 4.838 TEUR (i. Vj. 18.223 TEUR). Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Lieferanten IAI (Israel Aerospace Industries). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 4.363 TEUR (i. Vj. 10.347 TEUR). Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist hauptsächlich auf den Rückgang der Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag an die Airbus Defence and Space GmbH zurückzuführen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.321 TEUR (i. Vj. 16TEUR) resultieren hauptsächlich aus den Verbindlichkeiten aus Steuern.

2.3.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

2.3.2.1 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl (Mitarbeiterkapazität) lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 273 Mitarbeitern. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug die Mitarbeiterzahl 279 Mitarbeiter.

Das Unternehmen orientiert sich als nicht tarifgebundenes Unternehmen an den Branchenentwicklungen der Metall- und Elektroindustrie.

2.3.2.2 Beschaffung, Produktion und Dienstleistungserbringung

In dem durch die luftfahrtrechtlichen Zulassungsvorschriften gegebenen Rahmen liefert das Unternehmen durch eine seine Arbeitsorganisation und Fertigungstechnologien, aber auch durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit seinen Zulieferern auf technischer und kommerzieller Ebene ein Höchstmaß an Qualität und Produktivität¹. Die Optimierung der bestehenden Wertschöpfungsketten in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Fertigung und Integration, aber auch der Dienstleistungserbringung im Rahmen von Serviceverträgen, ist Gegenstand eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

2.3.2.3 Forschung und Entwicklung

In einem Hochtechnologieunternehmen der deutschen Luftfahrtindustrie werden die anspruchsvollen Unternehmensziele und ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg nur mit einem am Markt erfolgreich etablierten Produkt- und Dienstleistungsportfolio in beiden Unternehmensbereichen UAS und CLS zu erreichen sein. Insoweit gilt es, die bestehende Unternehmensbasis in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln und durch neue – den aktuellen und internationalen Marktanforderungen gerecht

¹ Die luftfahrtrechtlichen Standards und Prozesse werden durch regelmäßige Audits bei den Lieferanten überprüft.

werdende – Produkte (wie z. B. die Entwicklung einer zivilen UAS Ground Control Station) und Dienstleistungen (wie z. B. weiteren Servicedienstleistungen) im Rahmen der branchenüblichen, aber immer noch wettbewerbsfähigen Entwicklungszeitfenster zu ergänzen.

2.3.3 Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ADAS GmbH ist insgesamt solide ausgerichtet. Der Umsatz mit 167.733 TEUR (i. Vj. 104.703 TEUR), die operative Ertragskraft (EBIT) von 6.257 TEUR (i. Vj. 7.366 TEUR), die Liquidität in Höhe von 46.618 TEUR (i. Vj. 54.739 TEUR) sowie der Auftragseingang in Höhe von 82.377 TEUR (i. Vj. 166.313 TEUR) bewegten sich innerhalb des erwarteten Rahmens.

3 Prognosebericht

3.1 Vorbemerkung

Dieser Bericht enthält Aussagen über zukünftige Geschäftsentwicklungen des Unternehmens, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung beruhen. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie sowie das Ergebnis. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Geschäftsplänen, Zielen, Schätzungen und Prognosen und berücksichtigen Erkenntnisse nur bis einschließlich des Datums der Erstellung des Lageberichtes. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Aussagen abweichen. Zu den Unsicherheitsfaktoren gehören unter anderem: Veränderungen des politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfelds, Änderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften, Marktschwankungen, Wechselkursschwankungen, Einflüsse von Wettbewerbsprodukten und -preisen, Auswirkungen von Veränderungen in Kundenstrukturen sowie Änderungen in der Geschäftsstrategie.

Mögliche, gegenwärtig nicht abschätzbare Auswirkungen aus dem Russland/Ukraine Krieg sind in der Prognose nicht berücksichtigt.

3.2 Erwartete Entwicklung

Die ADAS GmbH wird sich einer generellen volatilen Entwicklung der Weltwirtschaft im Allgemeinen und der branchenbezogenen Entwicklung der Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie nicht vollständig entziehen können. Dabei wird im Bereich UAS entscheidend sein, wie sich die in vielen Ländern steigende Staatsverschuldung auf die Verteidigungsetats, die verteidigungspolitischen Notwendigkeiten und Verpflichtungen als EU- und NATO-Partner, insbesondere auf die Budgets für luftgestützte Mittel zur Aufklärung, auswirken wird. Für den Bereich CLS gehen wir von einem weiterhin stabilen bis leicht rückläufigen OEM-Geschäft mit Airbus jedoch einem anziehenden Geschäft bei den Umrüstungen von Passagierflugzeugen zu Frachtflugzeugen aus. So sieht die Geschäftsführung hier die Möglichkeiten von Wachstum durch einen bestehenden Nachholbedarf zur Modernisierung des Luftfahrttransportsektors.

Die neue Sicherheitslage in Europa erfordert einen besonderen Fokus und eine Stärkung der Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, die Ausrüstung und Fähigkeiten der Bundeswehr und der europäischen Streitkräfte fortlaufend zu modernisieren, anzupassen und auf die Absicherung und Ausrichtung der neuen Sicherheitspolitik auszurichten.

Die ADAS GmbH erzielte in 2023 einen Auftragseingang von rund 68 Mio EUR. Weitere Zusatzbestellungen im Großprogramm Heron TP (GHTP) werden aktuell für 2024 erwartet, sodass insgesamt von einem Auftragseingang von ca. 300 Mio. EUR ausgegangen werden kann. Der Auftragsbestand verringerte sich zum Jahresende 2023 auf 359 Mio. EUR, da die Bundeswehr sich aus mehreren Auslandsaktivitäten zurückgezogen hat, in denen die ADAS GmbH unterstützend tätig gewesen war. Aufgrund des erwarteten Auftragseingangs und Umsatzes 2024 wird sich der Auftragsbestand voraussichtlich wieder auf über 400 Mio. EUR erhöhen.

In 2023 hat die ADAS GmbH einen Gesamtumsatz von 174 Mio. EUR erzielen können. Für das Geschäftsjahr 2024 geht die ADAS von einem leicht steigenden Umsatz im Vergleich zu 2023 aus. Für 2023 liegt das Betriebsergebnis (EBIT) bei 10 Mio. EUR und für 2024 geht man auch von einem EBIT im unteren zweistelligen Millionenbereich aus.

Die ADAS GmbH hat in den vergangenen Jahren die Bundeswehr im Einsatz im Bereich des operativen Betriebes für Medium Altitude Long Endurance (MALE) UAS mit ihren Dienstleistungen unterstützt.

In dem Programm Heron TP (GHTP), welches das System Heron 1 bei der Bundeswehr ablösen wird, verzögert sich die Erreichung der Initial Operational Capability (IOC) und Final Operational Capability (FOC) weiter bis ins Jahr 2024 und damit auch wichtige und große Vertragsmeilensteine mit entsprechenden Zahlungen und Umsatzvolumen.

Das Programm mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) zur maritimen Überwachung und Aufklärung des Seeraumes im Mittelmeer konnte mit der Einrichtung einer Betriebsstätte in Griechenland (Kreta) weiter gefestigt werden. Auf Empfehlung der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) hat die griechische Zivilluftfahrtbehörde (HCAA) zum ersten Mal eine Genehmigung erteilt, mit der die ADAS GmbH ein Heron 1 UAV im zivilen Luftraum betreiben darf. Die Genehmigung erlaubt die Nutzung des Systems im Rahmen der operativen Tätigkeiten für die FRONTEX. Diese Genehmigung erlaubt es der ADAS GmbH seit Anfang August 2022 den operativen Flugbetrieb für die Hellenic Coast Guard (HCG) / FRONTEX durchzuführen. Sowohl in Griechenland als auch in Malta wurden mittlerweile die Verträge von der FRONTEX bis ins Jahr 2024 verlängert.

Der langfristige SAATEG Mali Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis April 2024. Aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung zum Abzug der Bundeswehr aus Mali im Rahmen des UN-Einsatzes hat der Kunde den Vertrag außerordentlich im Juli 2023 mit sofortiger Wirkung gekündigt. Damit endet dann der Flugbetrieb des Heron I Systems und die Einsätze des ADAS Personals in Mali für die Bundeswehr.

Für das neue Heron TP System hat der Kunde einen Demo-Flugbetrieb in Deutschland am Luftwaffenstandort in Jagel angefragt. Der entsprechende Änderungsvertrag wurde verhandelt und der Vertragsabschluss erfolgte im November 2023. Der Beginn des Flugbetriebs ist im Frühjahr 2024 geplant und aktuell bis zu 12 Monate vorgesehen.

Für das taktische System Kleinfluggerät Zielortung (KZO), das bei der Bundeswehr seit mittlerweile über 15 Jahren im Einsatz ist, wurde eine Lebensdauererlängerung bestätigt und das dazu notwendige erweiterte Wartungsprogramm befindet sich in der Umsetzung. Diese Lebensdauererlängerung gewährleistet eine Einsatzfähigkeit des Systems bis in das Jahr 2026.

Durch die erhöhte Nachfrage auf dem Markt der zivilen Frachtflugzeuge konnte die ADAS GmbH einen weiteren Vertrag für das Programm A330P2F erfolgreich abschließen. Dadurch werden die Bestellungen und Umsätze für die Zulieferungen der ADAS GmbH gesteigert. Der Markt für den Cargo Loading System Bereich (CLS) zeichnet sich weiterhin durch einen positiven Trend aus, woraus sich in den Folgejahren weitere Umsätze abzeichnen werden.

Die Mitarbeiteranzahl wird sich in den Folgejahr 2023 und 2024 voraussichtlich auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2022 entwickeln.

3.3 Chancen und Risiken

Die Gesellschaft unterliegt vielfältigen Risiken und Unsicherheiten sowie Chancen, die eine Auswirkung auf die finanziellen Ergebnisse haben könnten. Diese betreffen insbesondere die konjunkturelle Entwicklung oder Änderungen im Regulierungsumfeld in den für das Unternehmen wichtigen Volkswirtschaften und die Verfügbarkeit ausreichender operativer Ressourcen in der Zulieferkette.

Mögliche Auswirkungen aus dem Ukraine Krieg und der veränderten Sicherheitslage in Europa wurden bisher nicht abschließend analysiert und sind deshalb nicht in die Planungen eingeflossen.

Mit der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie kundenspezifischer Lösungen wird die Grundlage zukünftiger Geschäftserfolge gelegt. In der Anfangsphase langjähriger Großprojekte, die für die Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie typisch sind, bestehen generell Unsicherheiten bei der Erfüllung der technischen Leistung zu den vereinbarten Lieferterminen. Die Gesellschaft analysiert diese Risiken und Chancen fortlaufend in enger Zusammenarbeit mit den Kunden, um frühzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Die ADAS GmbH ist im Rahmen ihrer weltweiten Aktivitäten naturgemäß einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt.

Die Geschäftsführung schätzt aktuell die Chancen und Risiken von mittlerer oder geringerer Natur. Die Risiken bzw. Chancen werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht und bewertet. Insgesamt sieht sich die Gesellschaft damit gut aufgestellt.

Die wesentlichen Risiken bestehen in der Durchführung der technisch herausfordernden Projekte. Dies betrifft im GHTP Programm den für 2024 terminierten IOC (Abschluss der Entwicklung und Erreichung des IOC-Meilensteins) mit dem Risiko weiterer Verzögerungen und damit Auswirkungen auf das Gesamtprogramm und in den FRONTTEX-Vorhaben die Sicherstellung der technischen Systemverfügbarkeiten. Gleichzeitig stellen neue strategisch wichtige Verteidigungsprojekte aber auch die größten Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft dar. Chancen werden in Erweiterungen und Ergänzungen im GHTP Programm gesehen, aber auch in der erwarteten Neuausschreibung eines Rahmenvertrages mit der FRONTTEX in 2024. Insgesamt geht die Gesellschaft davon aus, dass die Chancen die Risiken übersteigen.

Aus Sicht der Geschäftsführung liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor, sodass uneingeschränkt von einer Fortführung des Unternehmens in den nächsten Jahren auszugehen ist.

Bremen, 19. Februar 2024

Airbus DS Airborne Solutions GmbH

Geschäftsführung

Tim Behrens

Holger Laack

Ralf Hastedt

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	<p>Die Gesellschaft ist in erster Linie Systemprovider für unbemannte Flugzeugsysteme („Unmanned Aerial Systems“ (UAS)) und für Frachtladesysteme („Cargo Loading Systems“ (CLS)). Der Geschäftsbereich UAS deckt die Entwicklung, die Herstellung und den Betrieb taktischer UAS-Systeme ab. Im Geschäftsbereich CLS werden elektrische Frachtladesysteme sowohl für zivile als auch militärische Flugzeugtypen entwickelt, produziert und instandgesetzt.</p> <p>In Masar-e Sharif, Afghanistan (bis zum Ende des ersten Halbjahres 2021) sowie in Gao, Mali, in Tel Aviv/Israel und in Malta werden Betriebsstätten betrieben.</p>
Geschäftsräume	<p>Seit September 2020 ist die Gesellschaft in angemieteten Geschäftsräumen in Bremen, Richard-Dunkel-Straße 121 tätig.</p>
Personal	<p>Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p>
Altersversorgung	<p>Die Pensionsverpflichtungen resultieren aus den Versorgungssystemen „Rheinmetall plus“ und „Rheinmetall Plus-FK“ sowie aus dem Rheinmetall-Versorgungssystem „Deferred Compensation“ vom 11. November 2008.</p> <p>Die betriebliche Altersversorgung enthält wie bisher folgende wesentliche Regelungen:</p> <p>Die Gesellschaft richtet persönliche Versorgungskonten ein, die für Beiträge des Unternehmens das Basiskonto (Grundversorgung) und Aufbaukonto (Aufbauversorgung) sowie das Zusatzkonto für aus Entgeltumwandlung finanzierte Mitarbeiterbeiträge (Zusatzversorgung) umfassen.</p> <p>Das Unternehmen stellt jährliche Beiträge zum Basiskonto sowie – bei Eintritt der jeweiligen Zielerreichungsbedingungen – zum Aufbaukonto bereit. Die Beiträge werden in altersabhängige Kapitalbausteine umgerechnet, die jeweils dem Basis- bzw. Aufbaukonto gutgeschrieben werden. Der im Versorgungsfall (Alter, Invalidität, Tod) erreichte Stand des jeweiligen Basis- und Aufbaukontos ist das Versorgungsguthaben, das als monatliche Rente an den Mitarbeiter oder die Hinterbliebenen ausgezahlt wird.</p> <p>Die Beiträge zum Zusatzkonto (Zusatzversorgung) werden durch Mitarbeiter-Eigenbeteiligung erbracht (Entgeltumwandlung). Die Beiträge werden in altersabhängige Kapitalbausteine umgerechnet. Der im Versorgungsfall (Alter, Invalidität, Tod) erreichte Stand der Zusatzversorgung wird in Form eines einmaligen Kapitalbetrags oder auf Wunsch des Mitarbeiters in Raten an den Mitarbeiter oder die Hinterbliebenen ausgezahlt.</p>

Altersversorgung (Fortsetzung)	<p>Bei Austritt eines Mitarbeiters vor Eintritt des Versorgungsfalls bleiben die auf dessen Basis-, Aufbau- und Zusatzkonto erreichten Stände erhalten, sofern die gesetzlichen Unverfallbarkeitsbestimmungen erfüllt sind.</p> <p>Für Mitarbeiter mit Eintrittsdatum nach dem 1. Januar 2018 gilt die am 12. Dezember 2018 abgeschlossene Konzernbetriebsvereinbarung „Neueintritte APP“ rückwirkend zum 1. Januar 2018.</p>
Wichtige Verträge	<p>Es bestehen folgende Verträge mit wesentlicher Bedeutung:</p> <p>Mietverträge Der Mietvertrag über die neuen Büro- und Produktionsräume in der Richard-Dunkel-Straße 121 in Bremen wurde zum 1. August 2020 geschlossen und hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Die Lagerflächen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren von der Airbus Defence and Space GmbH angemietet.</p> <p>Mit Datum vom 6. April 2020 wurde der Mietvertrag über Hallenfläche und die Nutzung des Flugplatzes Rotenburg (Wümme) für die Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 neu geregelt.</p> <p>Zentrales Cash-Management Die ADAS ist seit dem 17. April 2013 in das Cash Concentration Management der Airbus SE eingebunden. Gegenstand der Vereinbarung sind Finanzdienstleistungen, die im Wesentlichen den Konzernverrechnungsverkehr, den Zahlungsverkehr, Hedging Geschäfte und die Kontenadministration umfassen.</p> <p>Dienstleistungsverträge mit Airbus Defence and Space Die Dienstleistungsverträge gelten seit 1. Januar 2014 und regeln die gegenseitige Erbringung von Dienst- und Werkleistungen zwischen den Gesellschaften z. B. im Bereich der Personalverwaltung und -abrechnung sowie des Rechnungswesens.</p> <p>Sechste Vertragsergänzung zum Share Purchase and Transfer Agreement vom 22. Dezember 2011 Mit dieser Vereinbarung vom 18. Dezember 2014 wurden die Übernahme der Verträge sowie die Konditionen zur Lieferung eines Cargo Loading Systems für den Airbus A400M vom 4. Juli 2005 (sog. A400M-Vertrag) sowie des Dienstleistungsvertrags für die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Frachtladesystem (sog. A400M Dienstleistungsvertrag) im Sinn eines Novation and Settlement Agreements zwischen der Rheinmetall Defence Electronics GmbH, der Airbus S.A.S., der Airbus Operations GmbH, der Rheinmetall AG und der Gesellschaft neu geregelt. Ferner wurde der wirtschaftliche Stichtag für den Vertragsübergang auf den 31. Juli 2014, 0:00 Uhr festgelegt.</p>

**Wichtige Verträge
(Fortsetzung)****Verwaltungs- und Sicherheitstreuhandvertrag mit der Metzler Trust e.V.**

Zur Insolvenzversicherung der Versorgungszusagen und zur Schaffung von Deckungsvermögen im Sinn des HGB bzw. Planvermögen nach internationalen Bilanzierungsvorschriften wurde gemäß der Vereinbarung vom 27./29. Juli Vermögen auf den Treuhänder übertragen. Die Übertragung ist mit der Maßgabe erfolgt, dass der Treuhänder das übertragene Vermögen im Rahmen eines Doppeltreuhandverhältnisses (Verwaltungs- und Sicherheitstreuhandschaft) treuhänderisch für die Gesellschaft und für die Berechtigten für den Sicherheitsfall hält und von einer konzessionierten Bank als depotführende Stelle verwalten und verwahren lässt.

Kostenerstattungsvereinbarung mit der Airbus Defence and Space GmbH

Auf Basis der Konzernvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung hat jedes beteiligte Konzernunternehmen durch Verwendung eines geeigneten Treuhandmodells eine privatrechtliche Insolvenzversicherung eingerichtet ((CTA-Struktur). Für die Einrichtung dieser CTA-Struktur sowie für das Aufsetzen einer Investmentstruktur zur Anlage des Pensionsvermögens und dessen Betreuung wurde Metzler Pensions Management als externer Dienstleister ausgewählt. Darüber hinaus hat der Gesellschafter eigene Mitarbeiter zur Umsetzung und Einrichtung von APP sowie für die Zwecke der allgemeinen Verwaltung bereitgestellt. Die daraus entstehenden Kosten werden im Rahmen und mit Wirksamkeit einer Kostenerstattungsvereinbarung, die zum 10. Juli 2020 abgeschlossen wurde, an die Airbus Defence and Space GmbH erstattet.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	<p>Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Dezember 2011 gegründet.</p> <p>Mit Spaltungsvertrag vom 25. Mai 2012 wurde der Teilbetrieb UAS der Rheinmetall Defence Electronics GmbH (RDE) im Wege der Abspaltung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. April 2012 auf die Gesellschaft übertragen.</p> <p>Zur Durchführung der Spaltung wurde das Stammkapital der Gesellschaft von TEUR 25 um TEUR 1 auf TEUR 26 durch Bildung von 1.000 neuen Geschäftsanteilen von je EUR 1,00 erhöht. Die neuen Geschäftsanteile sind ab dem 1. Januar 2012 gewinnberechtigt und wurden als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens durch die Rheinmetall AG gewährt.</p> <p>Darüber hinaus wurde mit Vertrag, ebenfalls vom 25. Mai 2012 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. April 2012, der Betriebsteil CLS der RDE im Wege eines Asset Deals auf die Gesellschaft übertragen.</p>
Firma	Airbus DS Airborne Solutions GmbH
Sitz	Bremen
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 13. Dezember 2011. Die letzte Änderung stammt vom 18. Februar 2015 und betraf die Änderung des Firmennamens.
Handelsregister	Amtsgericht Bremen, HRB 27590; der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 29. Januar 2024 Die letzte Eintragung vom 2. Juni 2021 betrifft die Veränderungen in der Geschäftsführung.
Gegenstand	Die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb von und der Handel mit elektronischen und sonstigen technischen Geräten, Anlagen und Systemen sowie die Durchführung von Logistkarbeiten und Forschungsvorhaben und die Ausführung von Ingenieur- und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Elektronik und auf verwandten Fachgebieten, jeweils insbesondere für Flugsysteme und Luftfahrzeuge, ferner die Vornahme aller Tätigkeiten, die geeignet sind, diesen Geschäftszweck zu fördern.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Zum 31. Dezember 2022 hält die Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, sämtliche Geschäftsanteile in Höhe von EUR 26.000,00.

Vorjahresabschluss	<p>Mit Gesellschafterbeschluss vom 10. August 2022 ist</p> <p>(1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nebst Lagebericht festgestellt worden;</p> <p>(2) beschlossen worden, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.210.982,70 gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsbetrag an die Gesellschafterin abzuführen.</p>
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.
Verbundene Unternehmen	Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen gemäß § 290 HGB der Airbus Defence and Space GmbH und der Airbus SE und damit verbundenes Unternehmen zu allen Airbus-Konzerngesellschaften.
Unternehmensverträge	Am 21. November 2019 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen, geschlossen, wonach die Gesellschaft seitdem für sie am 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahr ihren ganzen Gewinn an die Gesellschafterin abführt. Die Gesellschafterin ist entsprechend der Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung zur Verlustübernahme verpflichtet. Die Gesellschafterversammlung hat dem Ergebnisabführungsvertrag durch Beschluss vom 12. November 2019 zugestimmt. Die Eintragung im Handelsregister datiert vom 19. Dezember 2019.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft wurde bisher unter der Steuernummer 60/104/16696 bei dem Finanzamt Bremen veranlagt. Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste für Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie für Umsatzsteuer die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2019 und wurde mit Prüfungsbericht vom 28. Juli 2022 abgeschlossen. Die Auswirkungen der Betriebsprüfung auf den Jahresabschluss 2022 wurden im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt. Seit dem 1. Januar 2019 besteht eine gewerbesteuerliche und körperschaftliche Organschaft zur Airbus Defence and Space GmbH.

Anlage 4

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.